

**Gemeinde Löchgau  
Landkreis Ludwigsburg**

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14. Oktober 2010, zuletzt geändert  
am 25. Oktober 2018 und 14. März 2024

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung**

(1) § 43 (Verbrauchsgebühren)

In den Absätzen 1 und 2 wird die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser auf **2,70 €/m<sup>3</sup>** (zzgl. MwSt) angehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft. Ein entsprechender Beschluss zum rückwirkenden Inkrafttreten wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 gefasst und am 22.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Löchgau, den 14. März 2024  
Bürgermeisteramt:

Ausgefertigt!

F e i l  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

\*\*\*\*\*